Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 22

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Vrotofoll

ber

Ordentl. Iahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins Sonntag ben 19. Juni 1898 im Schützenhause zu Glarus.

(Fortfetung).

herr Dr. De Girarb (Genf), Delegierter von Freiburg, fpricht gunachft bom biftorifchenationalofonomifden Standpunkt aus und bezeichnet ben Entwurf bes Centralporftanbes als einen folden, ber bie Erfahrungen ber Beschichte verwertit und in Berückfichtigung gezogen hat. Gin Buntt insbefonbere verdient Beachtung: Die Regelung ber Berhältniffe burch bie Berufsverbanbe. Die birette Regelung ber Arbeitsverhaltniffe burch ben Staat hat vom 16.—19. Jahrhundert unter bem Ginflug bes Merkantilinftems exiftiert und viele Begationen und Ungufommlichkeiten gebracht. Rebner wendet fich weiter an die Delegierten ber frangofischen Settionen und führt aus, bag bie Antrage bes Centralvorftanbes bon ihnen unterftügt gu werben verdienen. Wir find Anhanger ber Rantonalfouveranität, aber bie Borlage bes Centralvorftandes gibt und genügenbe Barantien. Erfahrungen, die befonders in Frankreich und Defterreich gemacht worden find, lehren uns, daß die freiwilligen Berbande teine befriedigenden Resultate erzielen. Die Bewerbetreibenden follen ihre eigenen Befet= geber fein. Heute find wir hergekommen, um etwas zu thun; beshalb acc piteren mir die Borichlage bes Centralvorftanbes.

Die Settion Thun gieht ihren Antrag zu Gunften berjenigen bes Centraloorstanbes gurud.

Herr Nationalrat Berchtolb (Zürcher Kantonalverband) bespricht zunächst Art. 2 bes Entwurses und stellt den Anstrag, die Borlage des Centralvorstandes solle noch den mitzinteressserten Kreisen vorgelegt werden. Im weitern äußert Kedner verschiedene Bedenken gegen die Anträge des Centralvorstandes und den vorgelegten Entwurf. Der Antrag der ofsichweizerischen Berbände wird nach seiner Meinung von der Bundesversammlung in zustimmendem Sinne behandelt und dem Bundesvers zur Berichterstatung überwiesen; die Anträge des Centralvorstandes haben aber keine Ausssicht auf Erfolg. Redner fühlt sich beängstigt durch die Ausssicht auf die Mözlichkeit, daß das Schweizervolk in viele feindliche Gruppen organistert sei; Handel und Industrie würden sich gegenseitig in ihren Beschüssen bekämpfen.

Der Borsitzende bedauert, daß es immer noch Leute gebe, welche die Borlagen nicht lesen und macht Herrn Nationalrat Berchtold darauf aufmerksam, daß sein Antrag betreffend Borslegung des Entwurfes an Mittinteressierte in der Borlage entshalten sei (Al. 2 des Antrages II des Centralvorstandes). Herr Berchtold zieht seinen Antrag zurück.

Herr Regierungsrat Philippi (Basel) hält die Revision bes Art. 31 der Bundesverfassung für notwendig. Ohne auf die Materie einzutreten, appelliert er mit Herrn Booszegher an die Ginigkeit der Interessenten. Zu einem Erfolg ist erstens diese nötig und dann die Einbringung bestimmter klarer Borschäge und ausgearbeiteter Vorlagen; man soll den Bundesbehörden nicht mit "Bünschen" kommen.

Herr Buchbindermeister Schieß (Herisau) erklärt, daß die Oftschweizer zu den Anträgen des Centralvorstandes stimmen könnten, wenn man Alinea 2. des Art. I derselben streichen würde, d. h. die Worte: "Die Borlage des Centralvorstandes betreffend ein Bundesgeses über die Berufsverbände wird als Teil eines Gewerbegesess prinzipiell gutgeheißen."

Herr Seilermeister Rhchner (Aarau) freut sich ber heutigen Vorlage, die nach jahrelangen Bemühungen zu stande gekommen ist. Der Autor berselben ist ein Handwerker und steht im praktischen Leben; jeder Handwerker sollte derselben freudig zustimmen. Die in der Vorlage proponierten Verufsverbände haben mit den Zünsten nichts gemein; mit dieser Entgegnung sollte man nicht mehr kommen. Das Wesen der vorgeschlagenen Verufsverbände ist etwas ganz neues. Wir müssen heute zu einem Entschebe kommen und wollen nicht immer verschieben; grundsätlich ist man nicht weit auseinander; in den Veschlüssen sollte man sich einig zeigen.

herr Bintert (Binterthur) teilt mit, bag bie oftichmeizerifchen Berbanbe mit ber Gitlarung Schieß einverstanben finb.

herr Scheibegger will angesichts ber borgerudten Zeit fich barauf beidranten, ben Stantpuntt gu pragifieren, welchen ber Centralvorftand laut feinen geftrigen Berhandlungen gu ben neuen Antragen einnehmen muß. Daß die Borlage feine Aussicht auf Erfolg habe, barf als Ginwand, nicht aber als Grund tagiert werden. Der Wille bes Bolfes ift ja unberechenbar, allein es hat boch icon oft für volkswirtichaftliche Dinge großes Berftandnis an den Tag gelegt. Unerschütterlich fest steht aber ba, bag bas bestehende Erwerbesuftem feiner Erwerbsgruppe mehr gang bient, benn alle verlangen in irgend einer Form Ginfchränkungen ober Abanderungen besfelben. Cbenfo ficher find fich auch die Behörden bewußt, daß Reformen eintreten muffen, alle find aber noch im Unklaren über die einzuschlagenden Wege. Angesichts biefer Situation tann es nur eine richtige Taktit geben. Gine Erwerbsgruppe muß borangehen, ihre Forderungen flar und bunbig ftellen und bann auch ben Mut haben, zu ihrer Ueberg ujung gu ftehen, ganz unbekummert barum, ob fie fiegen ober verlieren Schlagen wir diesen Weg ein, so zwingen wir nicht werde. nur die andern Erwerbegruppen, fondern auch die Behörden, fich ebenfalls wit der Sache zu befassen und nur auf diesem Wege wird ichließlich ein geläutertes Banges guftande fommen. Bon biefer Anficht ausgehend, konnen wir heute keinen Ber= ichiebungsantragen zuftimmen. Der Antrag Schieß aber wurde neuerdings ben heutigen Entwurf in den Papierforb befördern und was follte bann weiter geschehen? In den heutigen Berhandlungen murbe beftätigt, daß unfere Forberungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn fie burch eine ausführliche Borlage präzistert finb; fällt nun bie heutige Borlage, wer foll bann eine andere machen? und welches Schicffal wurde berfelben warten? Man moge fich nur ber Rampfe von 1888, 1892, 1894 und ber Delegiertenbersammlung in Basel errinnern. Man wird es zum mindesten begreifen, wenn niemand im Centralvorftand Luft gur Aus. arbeitung einer weitern Borlage empfindet, bevor über bas Schidfal ber heutigen entschieden fein wird. Aus ben heutigen Berhandlungen muffen Sie die Ueberzeugung geschöpft haben, daß ber Centralvorstand faum in höherem Mage hatte bestrebt fein können, allen Anforderungen gerecht zu werden und einer Ginigung ben Weg zu ebnen. Um in biefer Sache weiter arbeiten zu tonnen, muffen wir wiffen, ob wir auch bas erforberliche Butrauen bon Seite ber Sektionen gentegen, ober nicht. Wollen Gie enticheiben. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegierten-Bersammlung des Schweizerischen Schuhmachervereins hat letten Sonntag in Frauenfelb folgenbe Beschlüsse gefaßt: 1. Der Schweizerische Schuhmacherverein veranstaltet Fachunterrichtsturse im Verbande und in den einzelnen Sektionen nach einheitlichem Plane.

2. Der Centralvorstand wird beauftragt, ein Regulativ auszuarbeiten, das sich den bestehenden Berbandsregulativen organisch anordnet. 3. Der Centralvorstand wird ermächtigt, Fachkurse zu veranstalten, wozu das Gewerbemuseum mitwirtend und der Bund subventionierend angegangen werden. 4. Das Gesuch soll die an dem k. k. technischen Gewerbemuseum in Wien bestehende Organisation als wegleitend bezeichnen. 5. An den Gewerbemuseen sollen temporäre Ausstellungen von in Betracht kommenden Hülsmaschinen veranstaltet und demonstrative Kurse in Aussicht genommen werden.

Handwerker und Gewerbeverein des Kantons Schwyz. Der am letten Sonntag ben 21. August in Feusisberg bersammelt gewesene Berband schwyzerischer Handwerker= und Gewerbevereine bestimmte als neuen Borort Lachen (bisher war es Der Berband gahlt bisher fechs Settionen; boch besteht Aussicht, daß noch weitere Bereine ben Beitritt erflaren merden. Die gemeinnutige Thattateit bes Bereins ift leiber immer noch ftart burch ben Umftand gehemmt, bag die nötigen Belomittel nicht gur Berfügung fteben. Der bom Borftande erftattete Sahresbericht famt Rechnung murbe ge= nehmigt. Aus dem Berichte über bie in Arth abgehaltenen Lehrlingsprüfungen tann man entnehmen, daß dafelbft 22 Lehrlinge bie Brufung bestanden haben. Die Resultate maren verhältnismäßig gute; bie Teilnahme und bas richtige Intereffe seitens ber Meister und Lehrlinge läßt bagegen immer noch fehr zu munichen übrig. Die nachften Lehrlingeprüfungen werben in Lachen ftattfinden. Der Berband beabsichtigt, in ber nächften Beit einmal eine Ausstellung ber Schülerarbeiten ber gewerblichen Fortbilbungsichulen zu veranftalten.

Das zukünftige Aufnahmsgebäude der Dolderbahn oder der neue "Kömerhof" in Zürich V.

"Das Alte stürzt; es änbert sich die Zeit — und neues Leben blüht aus den Ruinen!" Diesen weltberühmten Aussipruch gestaltet der unternehmende Dolderwirt, Serr Ho. hürlimann, zur Wahrheit, indem er an Stelle des alten baufälligen Römerhofes bei der Einsteighalle der Dolderbahn am Römerhofplat einen neuen Prachtbau erstellt, wie ihn die umstehenden Pläne des Herrn Architekten Ls. hausers Binder zeigen.

Wie aus dem Grundriß zu ersehen ift, erhebt sich die nördliche Hälfte des Palastes vor der jetzigen Einsteighalle der Dolderbahn, dieselbe zum Teil einschliegend, und stellt das gauze Parterre in den Dienst dieser Bahn (Wartesaal, großer Restaurationssaal, Aborte 2c.), während das Parterre der südlichen Hälfte schone große Kausläden enthalten wird. Das Entresol dient Bureauzwecken; die obern Stockwerke sind herrschaftliche Wohnungen.

Dieses Bauwerk, die imposante und würdige Eingangsspforte zu den ganzen Dolder-Herrlichkeiten (Walbhaus, Kurshotel, Walds und Wildpark, Villenquartier 2c.) wird sofort begonnen und womöglich dis zur Eröffnung des neuen Doldershotels wenigstens im Rohbau fertig erstellt werden. Damit ist Zürich wieder um eine wahre Prachtbaute reicher. Dieser neue Kömerhof gehört nicht der "Doldergesellschaft", sondern ist ein Privatunternehmen des Herrn H. Hürlimann; er wird dem Kömerhofplatz ein großartiges Frontgebände in edelstem Stil und viel neues geschäftliches Leben bringen.

Berichiedenes.

Beim Wettbewerb für die Pläne zu einem Museum in Magdeburg hat die Züricher Architektenfirma Kuber und Müller von 79 Bewerbern den ersten Preis im Betrage von 4500 Mark erhalten. Die Firma erhielt ein Glückwunschschreiben von Professor Wallot, dem bekannten Erbauer des deutschen Keichstagsgebäudes.